



Sachgebiet Finanzen und Vermögen		Sachbearbeiter Frau Huber		
Beratung Verwaltungs-, Stiftungsausschuss	Finanz-	Datum und 09.06.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Beschluss
Betreff Zuschuss für denkmalpflegerische Maßnahmen; Katholische Pfarrkirchenstiftung Heiligstes Herz Jesu Neugablonz für Sanierung Kirchturm und Pfarrheimdach				

Sachverhalt:

Die *Katholische Pfarrkirchenstiftung Heiligstes Herz Jesu Neugablonz* beantragt mit Schreiben vom 30.04.2026 einen Zuschuss für die Sanierungsmaßnahmen an Kirchturm sowie Pfarrheimdach. Für das Vorhaben wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt.

In der Finanzplanung zum Projekt sind neben der Stadt Kaufbeuren auch Zuwendungen vom Bay. Landesamt für Denkmalpflege und vom Bezirk Schwaben aufgeführt.

Der Antrag wird seitens der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung befürwortet, da es sich bei dem Anwesen um ein Einzelbaudenkmal handelt, das für Kaufbeuren – insbesondere für Neugablonz – eine zentrale Bedeutung und Präsenz innehat. Eine fachgerechte Instandsetzung des Kirchturms und des Pfarrheimdaches wird von Seiten der Denkmalpflege begrüßt.

In der Denkmalliste ist die Kirche mit folgendem Listentext beschrieben:

„Kath. Pfarrkirche Herz Jesu, Stahlbeton-Saalbau mit wandhoher Rundbogengliederung und Apsisrotunde, der campanileartige, rechteckige Turm mit Flachdach durch Pfarrsaaltrakt mit der Kirche verbunden, 1955-57; mit Ausstattung; zugehöriger Pfarrhof, zweigeschossiger Zweiflügelbau mit Flachdach über hakenförmigem Grundriss, durch zwei einen Binnenhof einschließende Trakte mit der Kirche verbunden, wohl gleichzeitig; zugehöriges Mesnerhaus, eingeschossiger Zweiflügelbau mit Flachdach, 1964-66; von Thomas Wechs.“.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat den denkmalpflegerischen Mehraufwand auf 80.000 EUR festgesetzt.

Laut den Richtlinien der Stadt Kaufbeuren zur Förderung der Denkmalpflege beträgt der Zuschuss für Einzelmaßnahmen an Gebäuden, die dem Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) entsprechen, bis zu 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes (80.000 EUR), dies entspricht einem Betrag von 8.000 EUR. Die Stadtkämmerei empfiehlt, einen einmaligen Zuschuss in maximal dieser Höhe zu gewähren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der *Katholischen Pfarrkirchenstiftung Heiligstes Herz Jesu Neugablonz* wird für die Sanierungsmaßnahmen an Kirchturm sowie Pfarrheimdach ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes (maximal 8.000 EUR) gewährt.

Der Zuschuss kann nach Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. von den weiteren Fördergebern geprüfter Verwendungsnachweis) bei der Stadtkämmerei abgerufen werden.

Zuschussfähig: ☐ ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
☒ nein

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger nein ☒ ja ☐,
die Wirtschaft nein ☒ ja ☐,
die Stadtverwaltung nein ☒ ja ☐,

Auszahlung	Budgetnummer / INV-Code	210
	GNr.	01
	KTR	523110
	SK	5318011
	Haushaltsansatz	30.000 EUR
	Verfügbar	30.000 EUR
	gepl. Ausgabe	-8.000 EUR

**Über Referatsleiter Herrn Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 09.06.2026**

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 15.05.2026
Finanzen und Vermögen

Markus Pferner
berufsmäßiger Stadtrat